



# **Fachsiegel ASIIN & EUR-ACE Label**

## **Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**  
***Medizintechnik***

an der  
**Hochschule Reutlingen**

Stand: 27.03.2026

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>   | <b>3</b>  |
| <b>B Akkreditierungsstatus.....</b>   | <b>5</b>  |
| Ergebnisübersicht.....  | 5         |
| Erfüllung der Akkreditierungskriterien .....  | 5         |
| Auflagen .....  | 6         |
| Vorangegangene Akkreditierungen .....   | 6         |
| <b>C Steckbrief des Studiengangs .....</b>  | <b>7</b>  |
| <b>D Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel .....</b>                                   | <b>9</b>  |
| 1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....                                      | 9         |
| 2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung .....                                     | 23        |
| 3. Ressourcen .....   | 25        |
| 4. Transparenz und Dokumentation .....  | 29        |
| 5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung .....                      | 31        |
| <b>E Nachlieferungen .....</b>  | <b>36</b> |
| <b>F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.02.2026) .....</b>                           | <b>37</b> |
| <b>G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (06.03.2026) .....</b>                       | <b>43</b> |
| <b>H Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>   | <b>44</b> |
| Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (10.03.2026) .....                          | 44        |
| Fachausschuss 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien<br>(12.03.2026) ..... | 44        |
| <b>I Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2026) .....</b>                         | <b>46</b> |
| <b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>  | <b>47</b> |

## A Zum Akkreditierungsverfahren

| Studiengang   | (Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung | Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup> | Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit) | Beteiligte FA <sup>2</sup> |
|---|--|---|--|----------------------------|
| Ba Medizintechnik   | Medical Technology                                 | ASIIN, EUR-ACE® Label                   | -  | FA 05<br>FA 02             |
| <b>Vertragsschluss:</b> 15.09.2025<br><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 08.12.2025<br><b>Auditdatum:</b> 23.01.2026<br><b>am Standort:</b> Reutlingen   |  |   |  |                            |
| <b>Gutachtergruppe:</b><br>Prof. Dr. Theodor Doll, Medizinische Hochschule Hannover<br>Prof. Dr. Burkart Voß, Ernst-Abbe-Hochschule Jena<br>Manfred Kindler, Kindler International Division<br>Robin Geiger, Student, Eberhard-Karls-Universität Tübingen |  |   |  |                            |
| <b>Vertreter/in der Geschäftsstelle:</b> Marieke Dohrmann, Dr. Natalia Vega   |  |   |  |                            |
| <b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge   |  |   |  |                            |
| <b>Angewendete Kriterien:</b><br>European Standards and Guidelines i.d.F. von 2015<br>Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2023  |  |   |  |                            |

<sup>1</sup> ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel.

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 - Elektro-/Informationstechnik; FA 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur; FA 04 - Informatik; FA 05 - Materialwissenschaften, Physikalische Technologien; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften; FA 07 - Wirtschaftsinformatik; FA 08 - Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, Landschaftspflege; FA 09 - Chemie; FA 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften; FA 11 - Geowissenschaften; FA 12 - Mathematik; FA 13 - Physik

|  |  |
|--|--|
| Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 05 – Materialwissenschaften und physikalische Technologien i.d.F. vom 25.09.2025 und 02 – Elektro- und Informationstechnik i.d.F. vom 23.09.2022 |  |
|--|--|

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Akkreditierungsstatus

### Ergebnisübersicht

Die jüngste Entscheidung zur Verleihung des ASIIN-Siegels wurde von der Akkreditierungskommission der ASIIN am 27.03.2026 getroffen.

| Studiengang       | ASIIN-Siegel              | Gültigkeit              | Europäische Siegel                     | Gültigkeit                             |
|-------------------|---------------------------|-------------------------|--|--|
| Ba Medizintechnik | Akkreditiert mit Auflagen | 27.03.2026 – 22.04.2027 | Vorbehaltlich der Zustimmung des ENAEE | Vorbehaltlich der Zustimmung des ENAEE |

### Erfüllung der Akkreditierungskriterien

| ASIIN-Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen / Fachspezifische Ergänzende Hinweise | Ba Medizintechnik |
|--|-------------------|
| <b>1 Studiengang: Inhaltliches Konzept &amp; Umsetzung</b>                                     |                   |
| <i>1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)</i>            | Erfüllt           |
| <i>1.2 Studiengangsbezeichnung</i>   | Erfüllt           |
| <i>1.3 Curriculum/Modularisierung</i>  | Erfüllt           |
| <i>1.4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen</i>                       | Erfüllt           |
| <i>1.5 Arbeitsaufwand &amp; Kreditpunkte für Leistungen</i>                                    | Erfüllt           |
| <i>1.6 Didaktik und Methodik</i>   | Erfüllt           |
| <b>2 Prüfungen: Systematik, Konzept &amp; Ausgestaltung</b>                                    |                   |
| <i>2 Prüfungen: Systematik, Konzept &amp; Ausgestaltung</i>                                    | Erfüllt           |
| <b>3 Ressourcen</b>  |                   |

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| <b>ASIIN-Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen / Fachspezifische Ergänzende Hinweise</b> | Ba Medizintechnik           |
| <i>3.1 Personal und Personalentwicklung</i>   | Erfüllt                     |
| <i>3.2 Betreuung und Dienstleistungen für Studierende</i>   | Erfüllt                     |
| <i>3.3 Finanz- und Sachausstattung</i>  | Erfüllt                     |
| <b>4 Transparenz &amp; Dokumentation</b>  |                             |
| <i>4.1 Modulbeschreibungen</i>  | Erfüllt                     |
| <i>4.2 Zeugnis und Diploma Supplement</i>   | Erfüllt                     |
| <i>4.3 Relevante Ordnungen</i>  | Nicht erfüllt<br>Auflage A1 |
| <b>5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle &amp; Weiterentwicklung</b>                              |                             |
| <i>5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle &amp; Weiterentwicklung</i>                              | Erfüllt                     |

## Auflagen

A 1. (ASIIN 4.3) Die in Kraft gesetzte Fachprüfungsordnung ist vorzulegen.

## Vorangegangene Akkreditierungen

Der Studiengang wurde bisher nicht von der ASIIN akkreditiert.

## C Steckbrief des Studiengangs

| a) Bezeichnung | Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung) | b) Vertiefungsrichtungen | c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup> | d) Studiengangform | e) Double/Joint Degree | f) Dauer   | g) Gesamtpunkte/Einheit | h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung |
|----------------|---|--------------------------|--|--------------------|------------------------|------------|-------------------------|---|
| B. Eng.        | Medizintechnik (Medical Technology)                   | -                        | 6  | Vollzeit, Präsenz  | -                      | 7 Semester | 210 ECTS                | SoSe 2027                                   |

Für den Bachelorstudiengang Medizintechnik hat die Hochschule im Selbstbericht zusammenfassend folgendes Profil beschrieben:

Baden-Württemberg ist geprägt von leistungsstarken kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie international erfolgreichen Großunternehmen. Die Hochschule Reutlingen arbeitet da-rauf hin, diese Struktur durch praxisnahe Lehre und anwendungsorientierte Forschung zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Bewältigung des technologischen Wandels zu leisten. Durch kontinuierlich aktualisierte Curricula sollen Studierende relevante Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen erwerben, die sie unmittelbar in der Praxis einsetzen können. Die Mission der Hochschule umfasst die Förderung von Digitalisierung, Diversität, Entrepreneurship, Internationalität und Nachhaltigkeit, um die Innovationskraft der Region zu stärken und Hightech-Gründungen zu unterstützen.

Der Bachelorstudiengang Medizintechnik umfasst sieben Semester mit 210 ECTS und vermittelt naturwissenschaftliche, medizinische und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen. Ziel ist eine praxisnahe Qualifizierung für Tätigkeiten in der Medizintechnik-Branche entlang des gesamten Produktentwicklungszyklus von Medizinprodukten – von der Idee bis zur Markteinführung. Qualitätsmanagement sowie regulatorische Anforderungen (QA/RA) sollen integrale Bestandteile des Studiums sein. In den ersten Semestern sollen Grundlagen, Medizinproduktevielfalt und Berufsbilder vermittelt werden, ergänzt durch Praktika und Projektarbeiten. Eine längere Praxisphase im fünften Semester sowie eine zweite Praxisphase mit Bachelor-Thesis im siebten Semester zielen darauf ab, die berufliche Handlungskompetenz zu vertiefen. Wahlpflichtmodule im sechsten Semester sollen eine individuelle Profilbildung ermöglichen.

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

Neben der fachlichen Ausbildung legt der Studiengang Wert auf Persönlichkeitsentwicklung, Teamarbeit, Projektmanagement sowie ethische, rechtliche und nachhaltige Aspekte. Absolvent:innen werden für Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung, Qualitätssicherung und Regulatory Affairs, Produktion, Vertrieb, Produktmanagement sowie Prüfinstitutionen qualifiziert. Zu-dem soll der Abschluss vielfältige Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung in nationalen und inter-nationalen Masterstudiengängen bieten. Der Studiengang richtet sich an Personen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife, die einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss erwerben möchten.

### **Zusammenfassung**

Die Gutachtergruppe gewinnt nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen, der Begehung des Campus und ausführlichen Gesprächen mit verschiedenen am Studiengang beteiligten Gruppen einen insgesamt positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs Medizintechnik.

Besonders positiv bewerten sie die Durchführung einer detaillierten Marktanalyse, durch welche der Studiengang an die Bedarfe der regionalen Industrie angepasst wurde. Die Firmen wiederum stehen in direktem Kontakt zu den Anwendern der medizintechnischen Produkte. Weiterhin ist positiv hervorzuheben, dass der Studiengang praxisnah und einvernehmlich fakultätsübergreifend konzipiert wurde. Hervorzuheben ist außerdem, dass es sich laut den Gutachtern um einen Medizintechnik-Studiengang mit Schwerpunkt auf Regulatorik handelt.

Die Gutachter empfehlen jedoch, die Aufnahme der Themen Strahlenphysik, Medizinische Optik und Informatik in das Curriculum zu überdenken. Konkret betrifft dies medizinische Software, Firmware in der Medizintechnik und KI. Zudem sollten die Öffnungszeiten des Lernzentrums angepasst und die Einrichtung von weiteren Gruppenlernräumen in Erwägung gezogen werden.

# D Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel<sup>4</sup>

## 1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

### Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

#### Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch auf Basis der Studienprüfungsordnung vom 24.07.2025 (C1)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (D0, Fassung vom 23.05.2022)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (D1, Fassung vom 24.07.2025)
- Exemplare der Urkunde, des Zeugnis und des Diploma Supplements (jeweils zweisprachig)
- Website des Studiengangs: [Bachelor-Studium - Medizintechnik | Technik](#)

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Medizintechnik sind unter §1 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie Punkt 4.2 des Diploma Supplements festgehalten. Im Selbstbericht der Hochschule wird zudem neben den fachlichen Qualifikationen des Studiums auch auf die Bildung von Sozialkompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung eingegangen.

In ihrem Selbstbericht hebt die Hochschule vor allem folgende Ziele des Studiums hervor:

- **„Berufs- und anwendungsorientierte Ausbildung entlang des Produktentwicklungszyklus von Medizintechnikprodukten:** Nach Abschluss des 7-semesterigen Studiengangs Medizintechnik sind die Studierenden in der Lage,

---

<sup>4</sup> Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

naturwissenschaftliche, medizinische und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen praxisnah anzuwenden. Sie können eigenständig Medizinprodukte entwickeln, testen und optimieren und haben ein tiefgehendes Verständnis des gesamten Produktentwicklungszyklus von der Idee bis zur Markteinführung in enger Verknüpfung mit den dazugehörigen regulatorischen Anforderungen.“

- **„Vielfalt an Medizintechnikprodukten kennenlernen und berufliche Orientierung finden:** Durch die frühe Einführung der Studierenden in die Vielfalt an Medizinprodukten und die verschiedenen Berufsbilder der Medizintechnik-Branche entwickeln die Studierenden ein intrinsisches Verständnis für die notwendigen wissenschaftlichen und technischen Studieninhalte. Dies fördert ihre Fähigkeit, berufliche Orientierung zu finden und klare Zielvorstellungen hinsichtlich möglicher Berufsperspektiven und Spezialisierungen zu formulieren, einschließlich der Planung eines anschließenden Masterstudiengangs.“
- **„Praxisnahe Methodenkompetenz und eigenständiges Arbeiten:** Durch Laborpraktika, Industrieprojekte, Praktikumsphasen und die Bachelor-Thesis erwerben die Studierenden ein hohes Maß an anwendungsbezogener Methodenkompetenz und entwickeln die Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten. Diese praktischen Studienphasen ermöglichen es ihnen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in realen Arbeitsumgebungen wie Unternehmen, Behörden sowie universitären und außeruniversitären Forschungsinstituten anzuwenden und zu vertiefen.“

Im Selbstbericht der Hochschule wird neben den fachlichen Qualifikationen des Studiums auch auf die Bildung von Sozialkompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung eingegangen. Folgende Angebote werden hervorgehoben:

- „In den Projekt- und Gruppenarbeiten werden beispielsweise Sozialkompetenzen, wie Teamfähigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit trainiert.
- Ab dem dritten Semester ist im Curriculum pro Semester mindestens eine englischsprachige Vorlesung vorgesehen.
- Im Projektmanagement- und Betriebswirtschafts-Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Erfassung marktwirtschaftlicher Entwicklungsprozesse und Abläufe.

- Ethische und rechtliche Aspekte, insbesondere im Kontext von Medizinprodukten, sind im Curriculum verankert und tragen zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden und insbesondere zur Vorbereitung auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen bei.
- Darüber hinaus steht allen Studierenden das Ethik- und Nachhaltigkeitsprogramm der Hochschule Reutlingen zur Verfügung, das Veranstaltungen zu Softskills, Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftlichen und ethischen Themen beinhaltet. Die Veranstaltungen können im Rahmen von „studieren plus“ von den Studierenden zusätzlich belegt werden.
- Die beiden Praxisphasen im 5. und 7. Semester dienen der Berufsvorbereitung und wirken sich ebenfalls positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Profilbildung der Studierenden aus“.

Darüber hinaus stellt die Hochschule eine Ziele-Module-Matrix zur Verfügung, die den Zusammenhang zwischen den übergeordneten Lernzielen und den einzelnen Modulen des Studiengangs verdeutlicht und neben den wissenschaftlichen und studiengangsspezifischen auch die Ziele der Berufsorientierung, der Persönlichkeitsentwicklung und des wirtschaftlichen und interkulturellen Handelns umfasst.

Laut den Gutachtern sind die Qualifikationsziele des Studiums klar formuliert und im Rahmen der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor–Studiengang Medizintechnik auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht. Der Studiengang erfüllt formal die Anforderungen an ein Studium auf Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens. Positiv wurde herausgestellt, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen Medizintechnik-Bachelor mit Schwerpunkt Regulatorik handelt.

Einen Diskussionspunkt auf Grundlage der vorliegenden Dokumente stellt jedoch die Abgrenzung zu anderen Studiengängen der HS Reutlingen dar, speziell der Biomechatronik.

Auf Nachfrage der Gutachter hin erläutern die Studiengangsverantwortlichen, dass während im Studiengang Biomechatronik optische Verfahren, Sensorik, Regelungstechnik, Elektrotechnik I und II und auch ein stärker mechatronisches Profil vorhanden sind, der neue Studiengang Medizintechnik seinen Fokus auf die Entwicklung und Fertigung eines Medizinproduktes legen soll. Die Studierenden sollen sich die Anforderungen an Medizinprodukte von der Idee bis zur Einführung in den Markt aneignen und dabei im Sinne einer generalistischen Ausbildung Grundlagen der Elektrotechnik, Medizin etc. kennenlernen. Eine Spezialisierung kann anschließend ggf. durch ein Masterstudium erfolgen.

Um auch in der Außendarstellung mehr Abgrenzung zu schaffen und Studieninteressierten ein realistisches Bild von den Möglichkeiten konsekutiver Masterstudiengänge zu geben, empfehlen die Gutachter, das Qualifikationsprofil, die Qualifikationsziele und die beruflichen Profile der Absolvent:innen detaillierter und klarer darzustellen und diese auch im Rahmen nachgereicherter Unterlagen zum Selbstbericht noch einmal ausführlicher zu erläutern.

Die Prüfung der nachgereichten Unterlagen hat zur Klärung dieses Punktes beigetragen. Laut Studiengangsverantwortlichen werden die empfohlenen Informationen auf der Website eingepflegt, allerdings konnte dies zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Berichts noch nicht abschließend umgesetzt werden.

Darüber hinaus weisen die Gutachter darauf hin, dass die Lernziele an die realen beruflichen Kompetenzen eines Bachelorsabsolvent:innen angepasst werden müssen. Die in den Lernzielen erwähnte "Eigenständigkeit der Medizinprodukteentwicklung" wird von ihnen als zu weit gefasst angesehen. Aus diesem Grund kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs überprüft und an den realen beruflichen Kompetenzen angepasst werden müssen.

|  |
|--|
| <b>Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung</b> |
|--|

**Evidenzen:**

- Selbstbericht der Hochschule
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (D0, Fassung vom 23.05.2022)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (D1, Fassung vom 24.07.2025)
- Exemplare der Urkunde, des Zeugnis und des Diploma Supplements (jeweils zweisprachig)
- Diskussionen vor Ort

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen sind die Gutachter:innen der Meinung, dass der Studiengangstitel des Bachelorstudiengangs Medizintechnik die angestrebten Ziele und Lernergebnisse sowie die Lern- und Lehrinhalte reflektieren. Der Titel wird konsistent in den eingereichten Unterlagen sowie auf der Website verwendet.

|   |
|---|
| <b>Kriterium 1.3 Curriculum/Modularisierung</b> |
|---|

**Evidenzen:**

- Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch auf Basis der Studienprüfungsordnung vom 24.07.2025 (C1)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (D0, Fassung vom 23.05.2022)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (D1, Fassung vom 24.07.2025)
- Ziele-Module-Matrix (C2)
- Mobilität Kooperationsvereinbarungen (H0, gemäß §12 Absatz 1 Satz 4 StAkkrVO)
- Kooperationsvereinbarung Kettering University-USA (H1, Fassung vom 27.09.2018)
- Kooperationsvereinbarung Stellenbosch-Südafrika (H2, Fassung vom 27.11.2018)
- Kooperationsvereinbarung NMU-Südafrika (H3, Fassung vom 17.09.2010)
- Kooperationsvereinbarung National Chiao Tung University-Taiwan (H4, Fassung vom 26.09.2022)
- Statistiken-Mobilität von Studierenden (H5, 2019 – 2024)
- Diskussionen vor Ort

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Inhalte

Der vorliegende Studiengang ist laut Selbstbericht praxisorientiert konzipiert. Nach einer Einführung in naturwissenschaftliche, medizinische und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen in den ersten vier Semestern, sollen die Studierenden das erworbene Wissen in den Praxissemestern 5 und 7 anwenden. Dabei soll bereits in den ersten Semestern immer wieder die Brücke zur Berufspraxis geschlagen werden, um die Studierenden auf die diversen Einsatzfelder der Medizintechnik vorzubereiten. Im 5. Semester haben sie die Möglichkeit, ein komplettes Praxissemester zu absolvieren, etwa bei Unternehmen, Behörden oder Forschungseinrichtungen, während im 7. Semester neben der Erstellung der Bachelorthesis eine kürzere Praxisphase vorgesehen ist. Auch der hohe Anteil an Laborpraktika, der im Curriculum zu finden ist, spricht für den starken Praxisbezug des Studiengangs. Schwerpunkt des Studiengangs ist laut Selbstbericht die Produktentwicklung.

Das Curriculum wurde laut den Studiengangsverantwortlichen in enger Abstimmung mit Vertreter:innen der regionalen Industrie erarbeitet und sogar auf deren Anraten hin zu einem stärkeren Fokus auf Produktentwicklung modifiziert, um die Bedarfe der Industrie in der Region optimal abzudecken. Dies spricht laut den Gutachtern für eine gute Marktanalyse in der Konzeption des Studiengangs. Zudem ist ein Schwerpunkt des Studiengangs auf Regulatorik erkennbar, was den Gutachtern zufolge ebenfalls eine Lücke in der Studiengangslandschaft schließt.

Ein Diskussionspunkt war die Frage, ob die Auswahl der Module und Inhalte zum angestrebten Studienziel führen. Daher wurde die Hochschule gebeten, eine detaillierte Erläuterung der Modulauswahl nachzureichen und es wurde seitens der Gutachter empfohlen, die Aufnahme der Themen Strahlenphysik, Medizinische Optik und Medizintechnik-bezogene Informatik (Medizinische Software, Firmware in der Medizintechnik, KI) in den Lehrplan zu überlegen.

Aus den nachgereichten Unterlagen geht hervor, dass im ersten Entwurf des Curriculums der Schwerpunkt auf einer breit angelegten ingenieurwissenschaftlichen Grundausbildung mit deutlicher Betonung klassischer technischer Disziplinen lag. Zentrale Bestandteile waren Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Technische Mechanik, Konstruktion, Fertigungs- und Werkstofftechnik sowie mechatronische Inhalte. Regulatorische Aspekte und Qualitätsmanagement waren zwar enthalten, jedoch eher punktuell und nicht systematisch entlang eines durchgängigen Produktlebenszyklus strukturiert.

Im weiterentwickelten, im Selbstbericht vorliegenden Curriculum verschob sich der Fokus deutlich in Richtung Qualitäts- und Regulierungsmanagement (QA/RA) sowie einer konsequent produktlebenszyklusorientierten Ausbildung. Die regulatorischen Inhalte wurden zu einer aufeinander abgestimmten Modulabfolge ausgebaut, die von Qualitätsmanagement und Entwicklungsprozessen über klinische Studien bis hin zu Zulassung, Änderungs- und

Risikomanagement reicht. Ziel ist es, wie bereits beschrieben, Studierende systematisch durch alle Phasen eines Medizinprodukts – von der Idee bis zur Post-Market-Phase – zu führen. Gleichzeitig wurden die naturwissenschaftlichen Grundlagen durch Humanbiologie und Chemie erweitert, um Biokompatibilität, Materialauswahl und analytische Nachweisverfahren fundierter zu verankern.

Laut Nachtrag war diese Veränderung durch verschiedene Faktoren begründet. Eine zentrale Grundlage bildete die systematische Analyse von 130 Stellenanzeigen regionaler Medizintechnikunternehmen, die einen hohen Bedarf an breit qualifizierten Ingenieur:innen mit ausgeprägter Kompetenz in Qualitätssicherung, Regulatorik, Produktentwicklung und Prozessmanagement zeigte. Maßgeblich waren zudem die Rückmeldungen aus dem ersten Industrie-Workshop bei der IHK Reutlingen sowie zahlreiche bilaterale Gespräche mit Unternehmen. Diese forderten eine stärkere Ausrichtung auf reale Industrieprozesse, insbesondere auf QA/RA, Produktionsbedingungen, Risikomanagement und Product Life Cycle Management. Hochschulinterne Überlegungen zur Profilbildung und Abgrenzung gegenüber bestehenden Studienangeboten führten schließlich zu einer inhaltlichen Schärfung des Studiengangs. Der zweite Industrie-Workshop im Medical Valley Hechingen bestätigte die neue Ausrichtung und trug zur weiteren Konkretisierung bei.

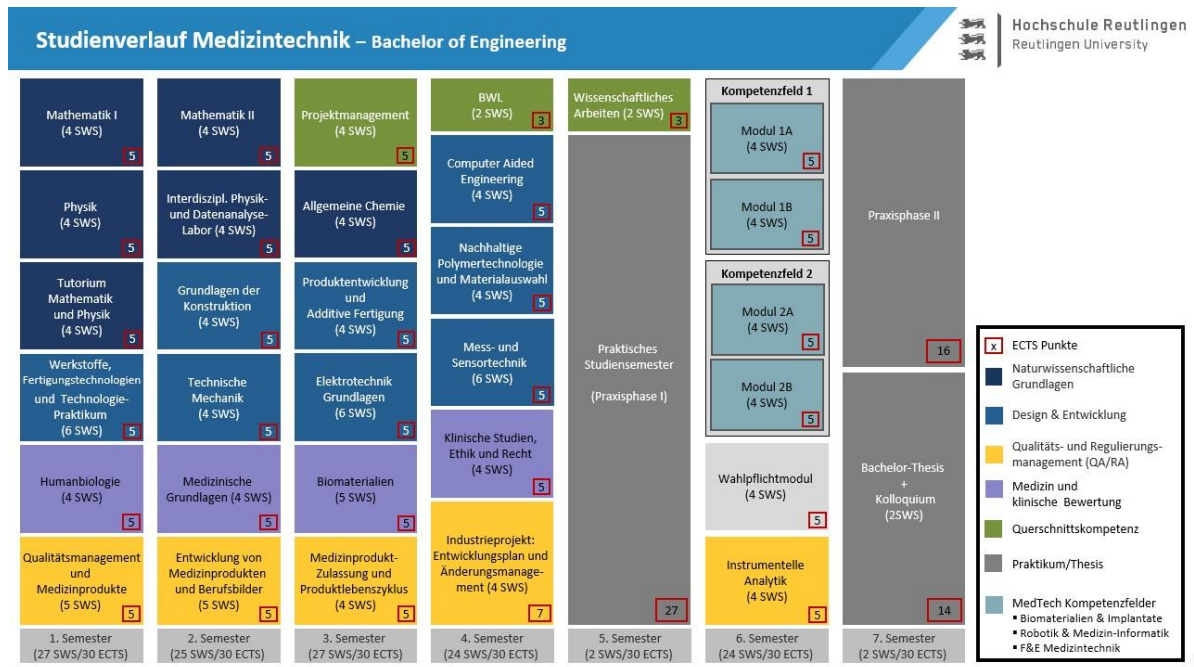
Die nachgereichten Unterlagen der Hochschule konnten einen detaillierten Überblick über die Entwicklung des Curriculums liefern und zur Klärung der Fragen zur Auswahl der Studieninhalte und Module beitragen. Die Gutachter empfehlen weiterhin jedoch, die Aufnahme der genannten Themen in den Lehrplan zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die Belastung der Studierenden dadurch nicht erhöht wird.

### Modularisierung

Der Studiengang Medizintechnik ist vollständig modularisiert und so gestaltet, dass Module innerhalb eines Semesters studiert werden können. Es gibt keine semesterübergreifenden Module. In der „Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor–Studiengang Medizintechnik (Fassung vom 24.07.2025)“ sind Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen festgehalten.

Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module des Studiengangs sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Modulverantwortlichen, Sprache, Modulziele / Angestrebte Lernergebnisse, Inhalt, Studien-/ Prüfungsleistungen / Prüfungsformen, Lehrform, Zuordnung zum Curriculum, Arbeitsaufwand und ECTS-Leistungspunkten, Voraussetzungen für die Teilnahme und Studiensemester.

Die Hochschule legt für den Studiengang Medizintechnik folgenden Studienverlauf vor:



Quelle: Selbstbericht / <https://www.tec.reutlingen-university.de/studium/bachelor/medizintechnik#&gid=lightbox-group-33700&pid=0>

Der Großteil der Module weist in der Regel einen Umfang von fünf ECTS-Punkten auf. Ausnahmen bilden die Module BWL und Wissenschaftliches Arbeiten mit je 3 ECTS und 2 Semesterwochenstunden, Kompetenzfeld I und II (je 10 ECTS), bei denen die Studierenden aus verschiedenen thematischen Angeboten wählen können sowie die beiden Praxisphasen (16 und 27 ECTS), die sich über einen Großteil des bzw. ein ganzes Semester erstrecken. Die Bachelorthesis mit Kolloquium ist mit 14 ECTS angegeben.

### Mobilität

Die Fakultät Technik, an der der Studiengang Medizintechnik angesiedelt ist, empfiehlt den Studierenden, im Verlauf des Studiums ein oder ggf. mehrere Semester an ausländischen Hochschulen zu absolvieren. Die Fakultät pflegt zum Berichtszeitpunkt Partnerschaften mit 37 Partnerhochschulen weltweit, wobei vor allem Kooperationen mit Hochschulen in Südafrika und den USA von den Studierenden für Auslandssemester genutzt werden. Zudem wird von Studierenden die Möglichkeit genutzt, ein Praxissemester bei Firmen im Ausland abzuleisten.

Der Studienverlaufsplan sieht für einen Auslandsaufenthalt vor allem das 5. Semester vor, welches als Praxissemester deklariert ist.

Den Studierenden wird ans Herz gelegt, die Möglichkeit des studienbezogenen Auslandsaufenthaltes wahrzunehmen. Hierzu gibt es, laut den Studierenden, dezidierte Informationsveranstaltungen und zentrale Ansprechstellen.

Es wurde der Wunsch der Studierenden geäußert, Erfahrungsberichte noch besser nachzuhalten und Kontaktmöglichkeiten mit ehemaligen Studierenden anzubieten, die ein Auslandssemester an einer bestimmten Hochschule absolviert haben.

Generell befinden die Gutachter das durch die eingereichten Dokumente und die Gespräche mit Hochschulangehörigen ersichtliche Angebot und die Informations- und Betreuungslage im Bereich Mobilität für angemessen.

#### **Kriterium 1.4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen**

##### **Evidenzen:**

- Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch auf Basis der Studienprüfungsordnung vom 24.07.2025 (C1)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (D0, Fassung vom 23.05.2022)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (D1, Fassung vom 24.07.2025)
- Allgemeine Zulassungssatzung Hochschule Reutlingen (D2, Fassung vom 23.05.2022)
- Zugangs- u. Auswahlsetzung Medizintechnik (D3, Fassung vom 27.10.2025)
- Diskussionen vor Ort

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Allgemeinen Zulassungssatzung der Hochschule Reutlingen vom 20.4.2022 sowie in der Satzung über die Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge Biomechatronik, Biomedizinische Wissenschaften (B.Sc.), Digital

Business (B.Sc.), International Fashion Business (B.Sc.), Medien- und Kommunikationsinformatik (B.Sc.), Medizintechnik (B.Sc.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) vom 27.10.2025 geregelt.

Wie in § 2 beschrieben, sieht die Allgemeine Zulassungssatzung der Hochschule vor, dass Bewerber:innen über das Online-Portal der Hochschule den Antrag auf Zulassung sowie eine Auswahl erforderlicher und in § 2 Abs. 4 aufgelisteter Dokumente innerhalb der für das jeweilige Semester kommunizierten Fristen einreichen. Dabei vergibt die Hochschule in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen, zu denen der Bachelorstudiengang Medizintechnik gehört, nach § 1 Abs. 2 „für das erste Fachsemester 90 Prozent der nach Abzug der Vorabquoten zur Verfügung stehenden Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens [...] und 10 Prozent nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang (Wartezeit).“ Unter die Vorabquoten fallen Anträge im Sinne der Härtefallregelung sowie im Sinne der Ortsbindung im öffentlichen Interesse.

§ 5 der Satzung über die Auswahlverfahren für den spezifischen Studiengang besagt darüber hinaus, dass im Zuge des Auswahlverfahrens neben grundlegenden Kriterien wie der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auch die Eignung der Bewerber:innen für Studiengang und Berufsfeld sowie Berufsausbildungen und Freiwilligendienste miteinbezogen werden. Eine von der Fakultät bestellte Auswahlkommission prüft die eingegangenen Bewerbungen nach den genannten Kriterien.

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in § 9 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen zu finden. Es wird sich auf die StAkkrVO, das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg sowie den Studienakkreditierungsstaatsvertrag berufen und darauf hingewiesen, dass bei Anrechnungen die Lissabon-Konvention uneingeschränkt angewandt wird.

Auch die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist möglich und wird ebenfalls in § 9 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Bei der Prüfung von Anrechnungen werden verschiedene Kriterien zu Rate gezogen, darunter die Qualität der Hochschule, an der die anzurechnende Leistung erbracht wurde, das Niveau der erworbenen Kompetenzen und der geleistete Workload.

### **Kriterium 1.5 Arbeitsaufwand & Kreditpunkte für Leistungen**

#### **Evidenzen:**

- Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch auf Basis der Studienprüfungsordnung vom 24.07.2025 (C1)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (D0, Fassung vom 23.05.2022)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (D1, Fassung vom 24.07.2025)
- Informationen zum Studienerfolg: Qualitätssicherung gemäß §14 StAkkrVO (G)
- Diskussionen vor Ort

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Präsenzstudiengang. Dieser wird in ECTS berechnet und umfasst insgesamt 210 ECTS, dies bedeutet einen Umfang von 30 ECTS pro Semester. 1 ECTS besteht dabei laut §2 Abs. 3 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen aus 30 Arbeitsstunden. Die Bachelorthesis inklusive Kolloquium ist mit einem Umfang von 14 ECTS angegeben.

Der Arbeitsaufwand erscheint der Gutachtergruppe angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Auch den Arbeitsaufwand, den die an den Audit-Gesprächen teilnehmenden Studierenden der Fakultät kommunizieren, bewerten die Studierenden sowie die Gutachter als angemessen.

### **Kriterium 1.6 Didaktik und Methodik**

#### **Evidenzen:**

- Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch auf Basis der Studienprüfungsordnung vom 24.07.2025 (C1)

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (D0, Fassung vom 23.05.2022)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (D1, Fassung vom 24.07.2025)
- Ziele-Module-Matrix (C2)
- Zugangs- u. Auswahlsetzung Medizintechnik (D3, Fassung vom 27.10.2025)
- Exemplare der Urkunde, des Zeugnis und des Diploma Supplements (jeweils zweisprachig) (E4)
- Ausführungen zur Didaktik (F)
- Diskussionen vor Ort

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule stellt in ihrem Selbstbericht dar, dass der Bachelorstudiengang Medizintechnik auf einem inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrkonzept basiert. Die Lehrveranstaltungen bauen systematisch aufeinander auf und verbinden Vorlesungen mit integrierten Übungen, Laborveranstaltungen und Praktika.

Ergänzend kommen unterschiedliche studierendenzentrierte Lehrformen wie projekt-, problem- und fallstudienbasiertes Lernen, Inverted-Classroom-Konzepte sowie Tutorien zum Einsatz. Diese Formate sollen die aktive Beteiligung der Studierenden fördern und den Aufbau fachlicher, methodischer und wissenschaftlicher Kompetenzen unterstützen.

Neben den fachlichen Inhalten werden Schlüsselkompetenzen sowie soziale, kommunikative und ethische Fähigkeiten vermittelt. Wahlmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Fakultät ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen. Sprachkurse und englischsprachige Lehrveranstaltungen stärken zudem die internationale Ausrichtung des Studiengangs.

Digitale Lehr- und Lernformate ergänzen die Präsenzlehre. Die hochschuleigene E-Learning-Plattform dient der Bereitstellung von Lehrmaterialien, der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie der Unterstützung des Selbststudiums. Insgesamt verfolgt die Hochschule damit das Ziel, die Studierenden umfassend auf wissenschaftliche Tätigkeiten und berufliche Anforderungen im Bereich der Medizintechnik vorzubereiten.

Die Gutachter befinden die Methodenvielfalt und das didaktische Konzept des Studiengangs als angemessen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:**

Hinsichtlich der Qualifikationsziele hat die Hochschule in ihrer Stellungnahme Folgendes erläutert:

„Die Analyse der bisherigen Formulierungen hat gezeigt, dass einzelne Begriffe über das Kompetenzniveau eines Bachelorstudiengangs hinausgingen. So wurde in der Altformulierung von „eigenständig Medizinprodukte entwickeln“ gesprochen, was typischerweise Qualifikationen auf Master- bzw. DQR-7-Niveau beschreibt, während auf Bachelor-/DQR-6-Niveau das qualifizierte Mitwirken im Entwicklungsprozess erwartet wird. Entsprechend wurde der Satz auf „an der Entwicklung, Erprobung und Optimierung von Medizinprodukten qualifiziert mitwirken“ angepasst, wodurch die Rolle der Absolventinnen und Absolventen realistisch und dem Qualifikationsrahmen angemessen beschrieben wird.

Ebenso wurde das zuvor formulierte „tiefgehende Verständnis des gesamten Produktentwicklungszyklus“ überarbeitet, da „tiefgehend“ eine analytische Tiefe impliziert, die eher einem weiterführenden Abschluss zuzuordnen ist. In der neuen Fassung wird daher von einem „grundlegenden, praxisorientierten Verständnis des Produktentwicklungszyklus“ gesprochen, das exakt den Erwartungen an einen praxisorientierten Bachelor erfüllt.

Schließlich deutete die frühere Formulierung „in enger Verknüpfung mit den regulatorischen Anforderungen“ auf ein strategisches, integrierendes Arbeiten mit Regulation hin, wie es typischerweise Masterabsolventinnen und Masterabsolventen zugeschrieben wird. Die neue Fassung („relevante regulatorische Rahmenbedingungen“) stellt dagegen klar, dass die Absolventinnen und Absolventen Regulierungsgrundlagen verstehen und anwenden können, jedoch nicht im Sinne einer leiten-den oder strategischen Verantwortung.

Diese Anpassungen wurden vollständig in die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung (Anhang 1) sowie in das aktualisierte Modulhandbuch (Anhang 2) eingearbeitet. Die formale Beschlussfassung erfolgt im Fakultätsrat am 13. März 2026 und anschließend im Senat am 8. Mai 2026, sodass die Anpassungen fristgerecht vor Inkrafttreten wirksam werden“.

Die Gutachter begrüßen diese Änderungen und kommen zu der Einschätzung, dass die neue Formulierung der Qualifikationsziele den beruflichen Kompetenzen entspricht. Daher sehen das Kriterium als erfüllt an.

Basierend auf der Empfehlung der Gutachtergruppe, die Informationen zu den empfohlenen konsekutiven Masterstudiengängen besonders bezüglich der möglichen Auflagen zusätzlicher Module nach außen transparenter darzustellen, wurde die Webseite wie folgt inhaltlich präzisiert und erweitert:

„Im Abschnitt Masterstudium wurde die bisherige Darstellung dahingehend präzisiert, dass nun nicht nur die durch 210 ECTS grundsätzlich gegebene Zugangsvoraussetzung für viele Masterprogramme aufgeführt wird, sondern zusätzlich deutlich gemacht wird, dass je nach Hochschultyp – insbesondere zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten – sowie je nach fachlicher Ausrichtung der Programme unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen oder Auflagen bestehen können. Damit wird transparent kommuniziert, dass der Bachelorstudiengang Medizintechnik einen breiten Anschluss ermöglicht, gleichzeitig aber in Abhängigkeit vom Profil des Zielmasterstudiums spezifische Anforderungen bestehen können.

Ergänzend wurden hochschulinterne Masterprogramme explizit benannt, um den Studierenden eine klare Orientierung innerhalb der Reutlinger Weiterbildungslandschaft zu geben. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Medizintechnik können ihr Studium an der Hochschule nahezu nahtlos in den Masterprogrammen Biomedical Sciences sowie Maschinenbau (Vertiefung Produktentwicklung) fortsetzen, die beide einen weitgehend niederschweligen Übergang bieten. Eine weitere attraktive Möglichkeit stellt der Masterstudiengang Human Centered Computing mit der Vertiefung Medizin-Informatik dar. Hier wird transparent darauf hingewiesen, dass zwar keine formalen spezifischen Zugangsvoraussetzungen bestehen, jedoch grundlegende Informatik- und Softwarekompetenzen erforderlich sind, die im aktuellen Bachelorstudium bislang nicht vollständig abgedeckt werden. Noch bestehende Kompetenzlücken sollen künftig durch das geplante Schwerpunktfeld Software Lifecycle & Regulatory Compliance im Bachelorstudiengang Medizintechnik gezielt geschlossen werden.

Darüber hinaus wurde auch der Abschnitt Qualifikationsprofil überarbeitet, um ein realistischeres und stärker praxisorientiertes Kompetenzbild zu vermitteln.“

Die Gutachter begrüßen die Änderungen und sind der Ansicht, dass die Informationen nun für alle Interessenten transparent dargestellt werden.

Hinsichtlich der Empfehlung der Gutachtergruppe, zu überdenken, ob die Themen Strahlenphysik, Medizinische Optik und Informatik in das Curriculum aufgenommen werden sollten, erläutert die Hochschule, dass eine strukturierte Prüfung der genannten Inhalte bereits

eingeleitet wurde. Diese wird in den kommenden Semestern im Rahmen der regulären Studiengangssteuerung stattfinden.

Die Gutachtergruppe erkennt in der Stellungnahme dargelegte Möglichkeiten zur Integration solcher Themen in das Curriculum einen vielversprechenden Ansatz. Des Weiteren wird begrüßt, dass die Erhöhung des Arbeitsaufwands der Studierenden vermieden wird. Dies wird sehr geschätzt, ebenso wie die Bemühungen der Hochschule. Da diese Maßnahmen Zeit in Anspruch nehmen und noch nicht abgeschlossen sind, entscheiden die Gutachter, die vorgeschlagene Empfehlung beizubehalten.

## 2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

### Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

#### Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch auf Basis der Studienprüfungsordnung vom 24.07.2025 (C1)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (D0, Fassung vom 23.05.2022)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (D1, Fassung vom 24.07.2025)
- Informationen zum Studienerfolg: Qualitätssicherung gemäß §14 StAkkrVO (G)
- Diskussionen vor Ort

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Prüfungsausschuss des Studiengangs, dem die lehrenden Professor:innen angehören, ist unter anderem für die Terminierung der Klausuren zuständig, stellt die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung sicher, bestellt die Prüfer:innen und entscheidet über Prüfungsleistungen sowie über die Konsequenzen bei Verstößen gegen Prüfungsregeln. Das Zentrale Prüfungsamt gewährleistet einen reibungslosen Ablauf der Prüfungsphase, die zu jedem Semesterende stattfindet und ist für alle anderen verwaltungstechnischen Prüfungsangelegenheiten verantwortlich.

Die jeweilige Prüfungsform der Module ist im Modulhandbuch des Studiengangs festgehalten. Die häufigste Prüfungsform ist die Klausur, teilweise mit dazugehörigem Testat, und die Projektarbeit. Weitere Prüfungsformen sind Referate, Haus- und Laborarbeiten. Detaillierte Beschreibungen der einzelnen Formen der Lernüberprüfung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule sowie des Studiengangs zu finden. Die Termine der Prüfungsphasen sind auf der Internetseite der Hochschule einsehbar.

Die Bachelorthesis soll laut Studien- und Prüfungsordnung in drei Monaten erstellt werden und kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Abschlussarbeit direkt an der Hochschule, aber auch extern sowie im Ausland durchzuführen.

Da der Studiengang Medizintechnik noch nicht angelaufen ist, wurden Bachelor- und Master-Studierende der Studiengänge Mechatronik, Biomechatronik, Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau um ihre Einschätzung der Studien- und Prüfungssituation an den Fakultäten Technik, Informatik und Life Sciences, die in den Studiengang Medizintechnik involviert sein werden, gebeten.

Die befragten Studierenden bewerten die Prüfungsformen und die Schwierigkeit der einzelnen Leistungsüberprüfungen als angemessen. Prüfungsphasen seien eng getaktet, aber durchaus machbar. Die Prüfungstermine würden frühzeitig kommuniziert und die Prüfungsformen seien dank Modulhandbuch von Vornherein bekannt. Klausurergebnissen können in der Regel mit den Professor:innen nachbesprochen werden und auch die Aufschlüsselung der Noten- und Punktevergabe ist transparent einsehbar.

Die Studierenden geben weiterhin an, dass die Prüfungsphase klar von der Vorlesungszeit getrennt sei, mit Ausnahme der Prüfungsform des Referats, die unterm Semester durchgeführt wird. Hier liegen also keine Überschneidungen vor. Auch innerhalb der Prüfungsphasen kämen Überschneidungen in der Regel nicht vor, sofern ausschließlich die für das jeweilige Semester vorgesehenen Prüfungen abgelegt würden. Nachholtermine für im Erstversuch nicht bestandene Prüfungen seien erst im Folgesemester möglich, was zu eventuellen Terminüberschneidungen führen kann. Um ausreichend Zeit zur Prüfungsvorbereitung zu haben, würden Praktika im Semester stattfinden, um Freiraum unmittelbar vor der Prüfungsphase zu schaffen.

Nach dem Gespräch mit den Studierenden und der sorgfältigen Durchsicht von Beispielprüfungen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die gewählten Prüfungsformen eine angemessene Lernüberprüfung gewährleisten.

### 3. Ressourcen

|   |
|---|
| <b>Kriterium 3.1 Personal und Personalentwicklung</b> |
|---|

**Evidenzen:**

- Selbstbericht der Hochschule
- Zuordnung der Module/Lehrveranstaltungen zum Personal (A1)
- Lehrverflechtungsmatrix (A2)
- Personal gemäß §12 Abs. 2 StAkkrVO (B0)
- Personalhandbuch Medizintechnik (B1)
- Übersicht über Raum- und Sachausstattung, nichtwissenschaftliches Personal gemäß §12 Abs. 3 StAkkrVO (J0)
- Diskussionen vor Ort

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Laut Selbstbericht der Hochschule werden insgesamt 31,5 Stellen für wissenschaftliches Personal für den Studiengang kalkuliert, davon fünf Professuren, die den Hauptteil der Lehre tragen sollen. Vier Stellen des Kontingents sind für Lehrbeauftragte eingeplant. Zu den 31,5 Stellen kommen zwei nicht-wissenschaftliche Stellen für Werkstatt und Sekretariat/PR hinzu.

Zentrale Professuren des Studiengangs sind aktuell noch unbesetzt und sollen planmäßig in den Modulen „Werkstoffe und Fertigungstechnologien“, „Qualitätsmanagement und Medizinprodukte“, „Entwicklung von Medizinprodukten und Berufsbilder“, „Industrieprojekt: Entwicklungsplan und Änderungsmanagement“ und die „Praxisphase I und II“ eingesetzt werden.

Im Selbstbericht wird zudem auf Maßnahmen zur Personalentwicklung verwiesen. Hierzu zählen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote, fachliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie strukturierte Berufungsverfahren zur Sicherung der fachlichen Qualität. Durch die Nach- und Neuberufungen soll die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleistet und auf neue fachliche Anforderungen reagiert werden.

Die Gutachter bewerten die Kooperation zwischen dem wissenschaftlichen Personal über Fachbereiche und Fakultäten hinweg in der Konzeption des Studiengangs als positiv.

Auf Nachfrage zu den offenen Professuren erfährt das Audit-Team von den Studiengangsverantwortlichen, dass hinsichtlich einer Stelle bereits eine Shortlist erstellt und eine geeignete Kandidatin ausgemacht wurde. Die Einstellung soll planmäßig zum Wintersemester erfolgen. Laut dem Programmverantwortlichen startet das Berufungsverfahren der zweiten Stelle im Sommersemester 2026. Generell äußerten die Studiengangsbeauftragten die Absicht, sich öffnende Stellen gezielt im Bereich Medizintechnik besetzen zu wollen. Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Einstellungsverfahren bewerten die Gutachter die personelle Ausstattung des Studiengangs als angemessen.

### **Kriterium 3.2 Betreuung und Dienstleistungen für Studierende**

#### **Evidenzen:**

- Selbstbericht der Hochschule
- Zuordnung der Module/Lehrveranstaltungen zum Personal (A1)
- Lehrverflechtungsmatrix (A2)
- Personal gemäß §12 Abs. 2 StAkkrVO (B0)
- Personalhandbuch Medizintechnik (B1)
- Übersicht über Raum- und Sachausstattung, nichtwissenschaftliches Personal gemäß §12 Abs. 3 StAkkrVO (J0)
- Diskussionen vor Ort

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Aufgrund der geplanten Anzahl von 40 Studierenden pro Jahr ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von Professor:in und Studierenden von 1:8.

Die im Rahmen des Audits befragten Studierenden geben an, dass es Ansprechpersonen und -stellen für verschiedene studienbezogene Belange gebe. So gäbe es zum Beispiel ein Informationsangebot hinsichtlich Auslandsmobilität und Praxissemester. Auch bestehe immer die Möglichkeit, Prüfungsergebnisse mit den Dozierenden der Fakultät nachzubesprechen.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Darstellungen der Studierenden bewerten die Gutachter sowohl den Betreuungsschlüssel als auch die generelle Unterstützung und Begleitung der Studierenden als positiv.

### Kriterium 3.3 Finanz- und Sachausstattung

#### Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Übersicht über Raum- und Sachausstattung, nichtwissenschaftliches Personal gemäß §12 Abs. 3 StAkrVO (J0)
- Diskussionen vor Ort

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Großteil der Lehrveranstaltungen des Studiengangs Medizintechnik soll in den Räumlichkeiten der Fakultät Technik stattfinden. Darüber hinaus werden die Labore der Fakultäten Life Sciences und Informatik im Sinne der Interdisziplinarität mitgenutzt.

Folgende Labore stehen Studierenden der Medizintechnik zur Verfügung:

- **„Fakultät Technik (Maschinenbau & Mechatronik):** Labore für Werkstoffkunde, Fertigungstechnik, CAD/Konstruktion, Informatik, CAE, Polymertechnik, Elektrotechnik, Mess- und Sensortechniklabore sowie ein integriertes Physik- und Data-Science-Labor
- **Fakultät Life Sciences:** Spezialisierte Labore für Chemie, Biomaterialien, Medizin und Instrumentelle Analytik
- **Fakultät Informatik:** Labore für Mensch-Maschine-Interaktion und Medizingerätetechnik, einschließlich eines modernen Lehr- und Forschungs-OP.“

Der Aufbau von weiteren Laboren im Bereich des Qualitäts- und Regulierungsmanagements von Medizinprodukten ist in Arbeit.

Die Bibliothek der Hochschule Reutlingen verfügt über eine breite Auswahl an Print- und Online-Literatur sowie Zugänge zu Fachdatenbanken und E-Journals. Außerdem stehen den Studierenden Lernräume zur Verfügung. Die Bibliothek ist 75 Stunden pro Woche geöffnet.

Die Finanzausstattung der Studienbereiche wird durch regelmäßige Investitionsmittel sowie zusätzliche projektbezogene Mittel sichergestellt. Für die Studienbereiche Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen – International Project Engineering stehen jährlich Investitionsmittel zur Verfügung, die insbesondere für die Anschaffung von Versuchseinrichtungen und Messgeräten in den Laboren eingesetzt werden. In den Jahren 2022 und 2023 beliefen sich diese Mittel für Maschinenbau und Mechatronik jeweils auf

70.000 € pro Jahr und wurden im Jahr 2024 auf 100.000 € erhöht. Der Studienbereich Wirtschaftsingenieurwesen – International Project Engineering erhielt 2022 Investitionsmittel in Höhe von 52.000 €, 2023 ebenfalls 70.000 € und 2024 20.000 €. Ergänzend dazu werden jährlich durchschnittlich rund 250.000 € für Vergütungen und Honorare von studentischen Hilfskräften sowie Lehrbeauftragten bereitgestellt. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Mittel zur Finanzierung befristeter Stellen eingesetzt werden. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden in das Folgejahr übertragen. Zusätzlich zu diesen regulären Investitionsmitteln wurden in den letzten Jahren weitere Landesmittel, beispielsweise zur Ausstattung eines neuen CAE/CAD-Systems, bereitgestellt. Dadurch wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur und der Laborumgebung unterstützt.

Im Rahmen der Begehung verschaffen sich die Gutachter einen Eindruck von den Räumlichkeiten der Hochschule, insbesondere den Laboren. Besichtigt werden unter anderem der Lehr- und Forschungs-OP sowie Labore der Werkstoffkunde und Biomaterialien.

Die Gutachter bewerten die Ausstattung als angemessen, äußern jedoch Zweifel an der Eignung der vorhandenen Labore spezifisch für den Studiengang Medizintechnik. Aus ihrer Sicht ist die bereits im Selbstbericht genannte geplante Einrichtung weiterer, speziell auf das Profil des neuen Studiengangs ausgerichteter Labore erforderlich. Die im Nachtrag dargestellte Raumplanung erscheint ausreichend.

Angemerkt werden zudem die eingeschränkten Öffnungszeiten des Lernzentrums (Bibliothek mit Lernräumen: Montag bis Freitag 8–21 Uhr, Samstag 10–20 Uhr). Hier wünschen sich die Gutachter mehr Flexibilität zur Unterstützung der Lernaktivitäten der Studierenden. Auch berichten Studierende insbesondere in Prüfungsphasen von einer teilweise unzureichenden Verfügbarkeit von Gruppenlernräumen.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Ausstattung der Hochschule grundsätzlich angemessen ist.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:**

In Bezug auf die Empfehlung der Gutachtergruppe, die Öffnungszeiten des Lernzentrums anzupassen und die Einrichtung zusätzlicher Gruppenlernräume in Erwägung zu ziehen, mit dem Ziel, den Studierenden mehr Flexibilität beim Lernen sowie die Möglichkeit, vermehrt Gruppenarbeiten durchzuführen, erläutert die Hochschule in ihrer Stellungnahme, dass derzeit geprüft wird, ob durch eine optimierte Raumbuchung oder durch die Nutzung zusätzlicher Flächen innerhalb der Fakultäten eine kurzfristige Entlastung erzielt werden kann.

Die Gutachter begrüßen die geplanten Maßnahmen. Da der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, wird die Empfehlung beibehalten.

## 4. Transparenz und Dokumentation

### Kriterium 4.1 Modulbeschreibungen

#### Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch auf Basis der Studienprüfungsordnung vom 24.07.2025 (C1)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (D0, Fassung vom 23.05.2022)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (D1, Fassung vom 24.07.2025)
- Diskussionen vor Ort

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang Medizintechnik ist vollständig modularisiert und so gestaltet, dass Module innerhalb eines Semesters studiert werden können. Es gibt keine semesterübergreifenden Module.

In der „Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor–Studiengang Medizintechnik (Fassung vom 24.07.2025)“ sind Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen festgehalten.

Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module des Studiengangs sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Modulverantwortlichen, Sprache, Modulziele / Angestrebte Lernergebnisse, Inhalt, Studien-/ Prüfungsleistungen / Prüfungsformen, Lehrform, Zuordnung zum Curriculum, Arbeitsaufwand und ECTS-Leistungspunkten, Voraussetzungen für die Teilnahme und Studiensemester.

### Kriterium 4.2 Zeugnis und Diploma Supplement

#### Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule

- Urkunde-Zeugnis-Diploma Supplement – Beispieldokument (E4)
- Diskussionen vor Ort

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Für den vorliegenden Studiengang wird der Titel Bachelor of Engineering (B. Eng.) vergeben.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt Auskunft über das den Abschlüssen zugrundeliegende Studium im Einzelnen und die Einordnung des Abschlusses in das Bildungssystem. Die Dokumente liegen auf Deutsch und Englisch vor. Sie entsprechen den aktuellen Vorgaben sowie den Vorlagen der Hochschulrektorenkonferenz und sind laut den Gutachtern angemessen.

|   |
|---|
| <b>Kriterium 4.3 Relevante Regelungen</b> |
|---|

**Evidenzen:**

- Selbstbericht der Hochschule
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (D0, Fassung vom 23.05.2022)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (D1, Fassung vom 24.07.2025)
- Allgemeine Zulassungssatzung Hochschule Reutlingen (D2, Fassung vom 23.05.2022)
- Zugangs- u. Auswahlsetzung Medizintechnik (D3, Fassung vom 27.10.2025)
- Veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik: [https://www.reutlingen-university.de/fileadmin/University/Hochschule/Downloads/Amtsblatt - Oeffentliche Bekanntmachungen/2025/Q3/StuPro MedTech V4 final.pdf](https://www.reutlingen-university.de/fileadmin/University/Hochschule/Downloads/Amtsblatt_-_Oeffentliche_Bekanntmachungen/2025/Q3/StuPro_MedTech_V4_final.pdf)
- Veröffentlichte Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung: [https://www.reutlingen-university.de/fileadmin/University/Hochschule/Downloads/Studien- und Pruefungsordnungen/Allgemein/2022\\_05\\_23\\_StuPro AllgemTeil WiSe 22-23\\_2022-05-11\\_1 .pdf](https://www.reutlingen-university.de/fileadmin/University/Hochschule/Downloads/Studien-_und_Pruefungsordnungen/Allgemein/2022_05_23_StuPro_AllgemTeil_WiSe_22-23_2022-05-11_1_.pdf)
- Veröffentlichte Zugangs- und Auswahlsetzung Medizintechnik: [https://www.reutlingen-university.de/fileadmin/University/Hochschule/Downloads/Amtsblatt - Oeffentliche Bekanntmachungen/2025/Q4/2025-09-09-Auswahlsetzung Bachelor SGe LS INF TEC TEX.pdf](https://www.reutlingen-university.de/fileadmin/University/Hochschule/Downloads/Amtsblatt_-_Oeffentliche_Bekanntmachungen/2025/Q4/2025-09-09-Auswahlsetzung_Bachelor_SGe_LS_INF_TEC_TEX.pdf)

- Diskussionen vor Ort

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Obwohl es sich bei dem Studiengang um eine Erstakkreditierung handelt, ist dieser bereits auf der Website der Fakultät Technik einsehbar. Interessierte können sich über Ziele und Inhalte des Studiums sowie über Zulassungsvoraussetzungen, Kosten, Unterrichtssprache, Semesterzeiten, Studiendauer sowie mögliche Zukunftsaussichten informieren. Ein Überblick über den Studienverlauf steht ebenfalls zur Verfügung.

Studien- und Prüfungsordnungen, allgemeine sowie fakultätsspezifische, stehen auf der Website der Hochschule zum Download bereit. Ebenfalls auf der Website der Hochschule können sich Interessent:innen zusätzlich über Themen der Chancengerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs informieren, die an der Stabstelle für Gleichstellung, Diversity Management & Inklusion angesiedelt sind.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:**

Seitens der Hochschule wurde im Zuge der Stellungnahme eine neue Fachprüfungsordnung vorgelegt, die jedoch noch nicht in Kraft getreten ist. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass die in Kraft gesetzte Fachprüfungsordnung für den Studiengang vorzulegen ist.

## **5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung**

### **Kriterium 5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung**

#### **Evidenzen:**

- Selbstbericht der Hochschule
- Evaluationssatzung der Hochschule Reutlingen (Fassung vom 23.05.2022; D7)
- Informationen zum Studienerfolg: Qualitätssicherung gemäß §14 StAkkrVO (G)
- Diskussionen vor Ort

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule Reutlingen verfügt laut Selbstbericht über ein zentrales und dezentrales Qualitätsmanagementsystem. Das hochschulzentrale Qualitätsmanagement im Präsidium setzt strategische Leitlinien, während die Fakultäten mit hoher Eigenverantwortung die Qualität von Studium und Lehre sichern und weitgehend autonom agieren.

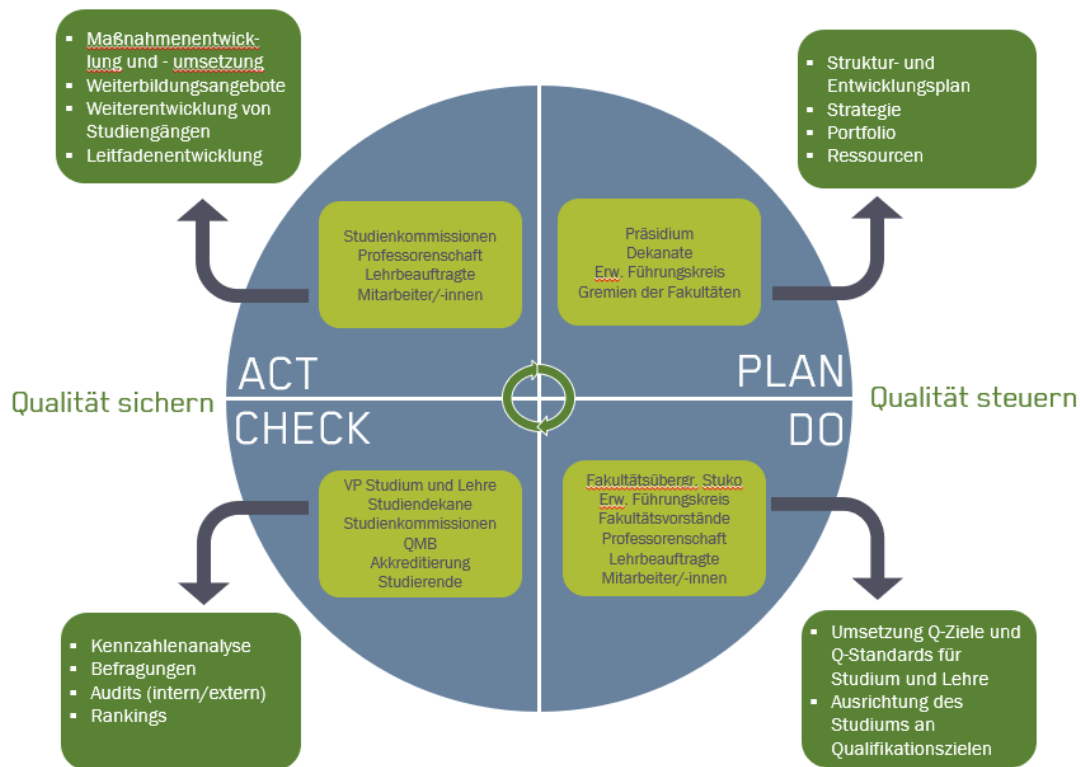
Die Verantwortung für Qualitätssicherung in Studium und Lehre liegt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre; die Stabstelle Qualität in Studium und Lehre ist diesem direkt zugeordnet.

Folgende Werkzeuge sind an der Hochschule Reutlingen Teil der Qualitätssicherung:

- Lehrveranstaltungsbewertung nach der zentralen Evaluationssatzung
- Bewerberbefragungen
- Abschlussbefragungen
- Workloadbefragung
- Absolventenbefragung (extern)
- Fachübergreifende Studienkommission
- Portfoliosteuerungsgruppe
- Erhebung von Daten
- Personalentwicklung
- Förderung der Lehrqualität

In der Fakultät Technik ist der Studiendekan und Prodekan Prof. Dr.-Ing. Steffen Ritter für die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre verantwortlich. Er ist für alle Studiengänge der Fakultät zuständig und arbeitet eng mit den Studiendekanen und den Studienkommissionen zusammen.

Folgende aus dem Selbstbericht entnommene Abbildung gibt weiteren Aufschluss über die Zuständigkeiten im Bereich der Qualitätssicherung:



Evaluationen in Studium, Lehre und Weiterbildung werden gemäß der Evaluationsatzung (zuletzt überarbeitet im Mai 2022) zentral geplant und koordiniert. Ziel ist es, erfolgreiche Strukturen zu identifizieren und Optimierungspotenziale frühzeitig zu erkennen.

Die Fakultät Technik nimmt seit dem Sommersemester 2009 an Lehrevaluationen teil, die turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführt werden. Zusätzliche Evaluationen können bei Bedarf angeordnet oder initiiert werden. Für den Studiengang Medizintechnik liegen aufgrund der Erstakkreditierung noch keine Evaluationsergebnisse vor.

Am Auditgespräch mit den Studiengangsverantwortlichen nimmt auch eine Vertreterin der Stabstelle „Qualität in Studium & Lehre“ teil, die für Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen zuständig ist. Die Gutachter erfahren, dass für Evaluationen die Software evasys genutzt wird. Analog zur Evaluationsatzung werden an der Hochschule jedes Semester Lehrevaluationen durchgeführt, zusätzlich wird jeder Studiengang turnusmäßig alle zwei Jahre umfassend evaluiert. Die Auswertung der Evaluationen erfolgt auf drei Ebenen: Zunächst erhalten die jeweiligen Dozierenden ihre individuellen Ergebnisse. Anschließend werden die Resultate auf Studiengangs- und Fakultätsstufe zusammengeführt und die Dozierenden können die Evaluationsergebnisse anonymisiert mit den Studierenden besprechen. Der Fokus der Evaluationen liegt insbesondere auf dem didaktischen Mittelwert. Unterschreitet dieser einen Wert von 2,9, wird der Fakultätsrat informiert. Bei problematischen Kommentaren erfolgt zusätzlich eine Information an den Vizepräsidenten für Lehre,

Studium und Weiterbildung. Der Präsident kann bei Bedarf ebenfalls Einsicht in die Evaluationsergebnisse erhalten.

Ein Kritikpunkt der Gutachter ist der Umgang mit den durchgeführten Lehrevaluationen. Die Studierenden weisen darauf hin, dass die Kommunikation der Evaluationsergebnisse stark von der jeweiligen Lehrkraft abhängt und dass diese häufig nicht an die Studierenden weitergegeben werden. Die Hochschulleitung und die Lehrenden weisen darauf hin, dass die Durchführung der Lehrevaluationen in der Vergangenheit Mitte des Semesters möglich war. Aktuell werden die Lehrevaluationen jedoch nach den Klausuren durchgeführt. Dies führt dazu, dass den Lehrenden keine Zeit mehr bleibt, um die Ergebnisse rechtzeitig mit den Studierenden zu besprechen. Die Lehrenden schlagen daher vor, die Evaluationen zu einem früheren Zeitpunkt im Semester durchzuführen, um den Beteiligten die Möglichkeit zur Diskussion der Ergebnisse zu geben. Die Gutachter weisen darauf hin, dass es unerlässlich ist, die Studierenden flächendeckend über die Ergebnisse der Lehrevaluationen zu informieren. Eine Möglichkeit wäre, die Lehrevaluationen früher stattfinden zu lassen. So könnten die Anregungen der Studierenden bereits im laufenden Semester aufgegriffen und implementiert werden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:**

Die Hochschule erläutert im Hinblick auf das Feedback zu den Ergebnissen der Lehrevaluationen gegenüber den Studierenden, dass in der Evaluationsatzung bereits ausdrücklich vorgesehen ist, dass die Studierenden "in angemessener Weise unter Einhaltung der Anonymität über die Ergebnisse und getroffene Maßnahmen zu unterrichten" sind. Darüber hinaus bietet die Evaluationssoftware evasys mit der nun verfügbaren Funktion "Closing the Loop" Lehrenden die Möglichkeit, eine kurze Reflexion zu ihren Evaluationsergebnissen abzugeben. Die Studierenden erhalten eine aggregierte Ergebnisübersicht und können diese Rückmeldung der Lehrenden bewerten.

Des Weiteren führt die Hochschule aus, dass die Umfragen zu Beginn der Prüfungsphase geschlossen werden, da einige Studierende Bedenken geäußert haben, dass kritische Beurteilungen Auswirkungen auf die Prüfungen haben könnten. Die Hochschule stimmt jedoch zu, dass diese späte Schließung einen funktionierenden Feedbackkreislauf verhindert und sowohl Lehrenden als auch Studierenden wichtige Möglichkeiten des Austauschs nimmt. Aus diesem Grund wird das Thema in der Studiendekan-Sitzung am 16. April 2026 erörtert, um eine gemeinsame Regelung zur zeitlichen Gestaltung der Evaluationen zu entwickeln. Als mögliche Optionen sind beispielsweise die Rückkehr zu einem Evaluationszeitpunkt in der Mitte des Semesters, wie er in der Vergangenheit praktiziert wurde, sowie ein zeitnaher Austausch innerhalb derselben Kohorte zu prüfen. Da der bestehende Rechtsrahmen der

Evaluationssatzung bereits alle erforderlichen Vorgaben enthält, kann die verbesserte Praxis ohne Satzungsänderung unmittelbar umgesetzt werden.

Die Gutachtergruppe schätzt diese Erläuterungen und ist der Meinung, dass die genannten Maßnahmen geeignet sind, um das Feedback zu den Ergebnissen der Lehrevaluationen an die Studierenden zu gewährleisten. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, sind die Gutachter der Ansicht, dass der bisher gelebte Praxis nicht direkt den Studiengang betrifft. Sie empfehlen, die Auswirkung der neuen Maßnahmen für die Reakkreditierung des Studiengangs zu evaluieren. Daher sehen sie die angedachte Auflage als erfüllt an.

## **E Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Begründung der Modulauswahl/Vollständige Rationale der Studiengang Konzeption

## **F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.02.2026)**

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

### **„Stellungnahme zur Auflage 1 (StAkkVO § 11)**

*„Die Studienziele müssen überprüft und den realen beruflichen Kompetenzen entsprechend dem Qualifikationsniveau (siehe z.B. die für einen Bachelor zu weit gefasste „Eigenständigkeit der Medizinprodukteentwicklung“) angepasst werden.“*

*Wir danken dem Gutachtergremium für den Hinweis zur Präzisierung der Qualifikationsziele. Die Analyse der bisherigen Formulierungen hat gezeigt, dass einzelne Begriffe über das Kompetenzniveau eines Bachelorstudiengangs hinausgingen. So wurde in der Altformulierung von „eigenständig Medizinprodukte entwickeln“ gesprochen, was typischerweise Qualifikationen auf Master- bzw. DQR-7-Niveau beschreibt, während auf Bachelor-/DQR-6-Niveau das qualifizierte Mitwirken im Entwicklungsprozess erwartet wird. Entsprechend wurde der Satz auf „an der Entwicklung, Erprobung und Optimierung von Medizinprodukten qualifiziert mitwirken“ angepasst, wodurch die Rolle der Absolventinnen und Absolventen realistisch und dem Qualifikationsrahmen angemessen beschrieben wird.*

*Ebenso wurde das zuvor formulierte „tiefgehende Verständnis des gesamten Produktentwicklungs-zyklus“ überarbeitet, da „tiefgehend“ eine analytische Tiefe impliziert, die eher einem weiterführenden Abschluss zuzuordnen ist. In der neuen Fassung wird daher von einem „grundlegenden, praxisorientierten Verständnis des Produktentwicklungszyklus“ gesprochen, das exakt den Erwartungen an einen praxisorientierten Bachelor erfüllt.*

*Schließlich deutete die frühere Formulierung „in enger Verknüpfung mit den regulatorischen Anforderungen“ auf ein strategisches, integrierendes Arbeiten mit Regulation hin, wie es typischerweise Masterabsolventinnen und Masterabsolventen zugeschrieben wird. Die neue Fassung („relevante regulatorische Rahmenbedingungen“) stellt dagegen klar, dass die Absolventinnen und Absolventen Regulierungsgrundlagen verstehen und anwenden können, jedoch nicht im Sinne einer leitenden oder strategischen Verantwortung.*

*Diese Anpassungen wurden vollständig in die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung (Anhang 1) sowie in das aktualisierte Modulhandbuch (Anhang 2) eingearbeitet. Die formale Beschlussfassung erfolgt im Fakultätsrat am 13. März 2026 und anschließend im Senat am 8. Mai 2026, sodass die Anpassungen fristgerecht vor Inkrafttreten wirksam werden.*

### **Stellungnahme zur Auflage 2 (StAkkrVO § 14)**

*„Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden flächendeckend über die Ergebnisse der Lehrevaluationen informiert und die Feedbackkreise konsequent geschlossen werden.“*

*Die Hochschule Reutlingen stimmt dem Gutachtergremium vollumfänglich zu, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen den Studierenden flächendeckend zurückgespiegelt werden müssen und dass ein konsequent geschlossener Feedbackkreislauf wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung ist. Die Evaluationsatzung der Hochschule Reutlingen (Anhang D7 des Selbstberichts, Fassung vom 23.05.2022) sieht dies bereits ausdrücklich vor: Nach § 5 Abs. 9e sind die Studierenden „in angemessener Weise unter Einhaltung der Anonymität über die Ergebnisse und getroffenen Maßnahmen zu unterrichten“. Damit besteht ein rechtlich vollumfänglicher Rahmen, der das Schließen des Feedbackkreises ermöglicht – eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich.*

*Die Gutachter weisen darauf hin, dass die bisherige Praxis der Kommunikation der Evaluationsergebnisse nicht durchgängig gewährleistet war. Studierende berichteten im Audit, dass die Weitergabe der Ergebnisse stark von der einzelnen Lehrperson abhing und daher häufig nicht erfolgte. Gleichzeitig wurde kritisiert, dass die Lehrevaluationen derzeit erst am Ende des Semesters (1. Tag der Prüfungsphase) geschlossen und ausgewertet werden. Dadurch bleibt den Lehrenden keine Möglichkeit mehr, die Ergebnisse zeitnah mit der aktuellen Studierendengruppe zu besprechen oder Verbesserungsmaßnahmen noch im laufenden Semester umzusetzen. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die Evaluationen wieder früher im Semester stattfinden zu lassen – so wie es in der Vergangenheit bereits möglich war –, um Rückmeldungen zeitnah aufzunehmen und unmittelbar wirksam werden zu lassen.*

*Zur Verbesserung der Transparenz und zur Stärkung des wechselseitigen Feedbacks stehen der Hochschule mehrere Instrumente zur Verfügung. Neben dem persönlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden unterstützt insbesondere die Evaluationssoftware evasys diesen Prozess. Mit der nun verfügbaren Funktion „Closing the Loop“ können Lehrende zu ihren Evaluations-ergebnissen eine kurze Reflexion abgeben, die den Studierenden zusammen mit einer aggregierten Ergebnisübersicht zur Verfügung gestellt wird. Die Studierenden können diese Rückmeldung der Lehrenden durch die Vergabe von 1-5 Sternen bewerten, wodurch alle Beteiligten in einen aktiven Qualitätskreislauf eingebunden werden. Dieses Verfahren verbessert nicht nur die Nachvollziehbarkeit von Maßnahmen, sondern fördert auch die Rücklaufquote der Evaluationen.*

*Damit dieser Qualitätsprozess zuverlässig funktioniert, ist es jedoch notwendig, dass die Evaluationen rechtzeitig abgeschlossen werden. Die in den vergangenen Jahren etablierte hochschulweite Praxis, Umfragen erst zu Beginn der Prüfungsphase zu schließen, entstand*

*aus dem Anliegen her-aus, vereinzelt geäußerten Bedenken der Studierenden Rechnung zu tragen, dass kritische Bewertungen Auswirkungen auf die Prüfungen haben könnten. Rückblickend zeigt sich jedoch, dass diese späte Schließung einen funktionierenden Feedbackkreislauf verhindert und sowohl Lehrenden als auch Studierenden wichtige Möglichkeiten des Austauschs nimmt.*

*Um die Empfehlungen des Gutachtergremiums umzusetzen und eine hochschulweit konsistente, frühere Evaluation zu erreichen, wird das Thema in der Studiendekane-Sitzung am 16. April 2026 beraten. Ziel ist, eine gemeinsame Regelung zur zeitlichen Gestaltung der Evaluationen zu entwickeln – beispielsweise eine Rückkehr zu einem Evaluationszeitpunkt in der Mitte des Semesters, wie er in der Vergangenheit praktiziert wurde und einen zeitnahe Austausch innerhalb derselben Kohorte ermöglicht. Da der bestehende Rechtsrahmen der Evaluationsatzung bereits alle erforderlichen Vorgaben enthält, kann die verbesserte Praxis ohne Satzungsänderung unmittelbar umgesetzt werden.*

### **Stellungnahme zur Empfehlung 1 (StAkkrVO § 11)**

*„Es wird empfohlen, die Informationen zu den empfohlenen konsekutiven Masterstudiengängen besonders bezüglich der möglichen Auflagen zusätzlicher Module nach außen transparenter dar-zustellen.“*

*Die Hochschule Reutlingen begrüßt die Empfehlung des Gutachtergremiums, die Anschlussmöglichkeiten an konsekutive Masterstudiengänge transparenter darzustellen. Wir stimmen ausdrücklich zu, dass die Studiengangsw website hierfür der zentrale externe Kommunikationskanal ist und Studieninteressierten wie auch Absolventinnen und Absolventen klare Orientierung bieten muss. Daher haben wir die betreffenden Textpassagen auf der Homepage inhaltlich präzisiert und erweitert, um den Hinweisen der Gutachter vollumfänglich nachzukommen*

*Im Abschnitt Masterstudium wurde die bisherige Darstellung dahingehend präzisiert, dass nun nicht nur die durch 210 ECTS grundsätzlich gegebene Zugangsvoraussetzung für viele Masterprogramme aufgeführt wird, sondern zusätzlich deutlich gemacht wird, dass je nach Hochschultyp – insbesondere zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten – sowie je nach fachlicher Ausrichtung der Programme unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen oder Auflagen bestehen können. Damit wird transparent kommuniziert, dass der Bachelorstudiengang Medizintechnik einen breiten Anschluss ermöglicht, gleichzeitig aber in Abhängigkeit vom Profil des Zielmasterstudiums spezifische Anforderungen bestehen können.*

*Ergänzend wurden hochschulinterne Masterprogramme explizit benannt, um den Studierenden eine klare Orientierung innerhalb der Reutlinger Weiterbildungslandschaft zu geben. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Medizintechnik können ihr Studium an der Hochschule nahezu nahtlos in den Masterprogrammen Biomedical Sciences sowie Maschinenbau (Vertiefung Produktentwicklung) fortsetzen, die beide einen weitgehend niederschweligen Übergang bieten. Eine weitere attraktive Möglichkeit stellt der Masterstudiengang Human Centered Computing mit der Vertiefung Medizin-Informatik dar. Hier wird transparent darauf hingewiesen, dass zwar keine formalen spezifischen Zugangsvoraussetzungen bestehen, jedoch grundlegende Informatik- und Softwarekompetenzen erforderlich sind, die im aktuellen Bachelorstudium bislang nicht vollständig abgedeckt werden. Noch bestehende Kompetenzlücken sollen künftig durch das geplante Schwerpunktfeld Software Lifecycle & Regulatory Compliance im Bachelorstudiengang Medizintechnik gezielt geschlossen werden.*

*Darüber hinaus wurde auch der Abschnitt Qualifikationsprofil überarbeitet, um ein realistischeres und stärker praxisorientiertes Kompetenzbild zu vermitteln. Während die ältere Fassung primär die technische Analysefähigkeit hervorhob, betont die neue Formulierung, dass Absolventinnen und Absolventen moderne Medizinprodukte von der Idee bis zur Zulassung verstehen und technisches Wissen mit Qualitäts- und Regulierungsaspekten verbinden. Diese inhaltliche Präzisierung stärkt die Passung zwischen dem ausgewiesenen Kompetenzprofil und der anschließenden Orientierung zu passenden Masterprogrammen.*

*Mit diesen Änderungen wird sichergestellt, dass die Website in besonders zentraler Form „nach außen“ verdeutlicht, welche Masterprogramme im Anschluss an den Bachelorstudiengang Medizintechnik geeignet sind, welche Besonderheiten oder Auflagen dabei zu beachten sind und welche Weiterqualifikationswege innerhalb der Hochschule Reutlingen besonders anschlussfähig sind. Diese Maßnahmen setzen die Empfehlung des Gutachtergremiums vollumfänglich um und erhöhen die Transparenz der Weiterbildungswege deutlich.*

#### **5. Stellungnahme zur Empfehlung 2 (StAkkrVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5)**

*„Es wird empfohlen zu überdenken, ob die Themen Strahlenphysik, Medizinische Optik und Informatik in das Curriculum aufgenommen werden sollten.“*

*Die Hochschule Reutlingen bedankt sich für die Empfehlung des Gutachtergremiums, die Aufnahme zusätzlicher Inhalte aus den Bereichen Strahlenphysik, Medizinische Optik und Informatik in das Curriculum zu prüfen. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen zutreffend darauf hin, dass diese Themen in vielen Bereichen der modernen Medizintechnik eine hohe Relevanz besitzen und perspektivisch weiter an Bedeutung gewinnen werden. Wir*

nehmen diese Empfehlung sehr ernst und haben bereits eine strukturierte Prüfung der genannten Inhalte eingeleitet.

Für Strahlenphysik und Medizinische Optik sehen wir Möglichkeiten, bestehende Module behutsam zu erweitern oder entsprechende Wahlpflichtangebote im 6. Semester zu ergänzen, ohne den Workload der Studierenden zu erhöhen oder die curriculare Kohärenz des produktlebenszyklusorientierten Studiengangs zu beeinträchtigen.

Besonders ausführlich greifen wir den Hinweis zur Informatik auf, da softwarebasierte Technologien im Markt und in der Regulatorik zunehmend eine zentrale Rolle einnehmen. Im finalen Curriculum wurde zugunsten der stärkeren QA/RA-Ausrichtung sowie der naturwissenschaftlichen Grundlagen der Anteil klassischer Ingenieursinformatik gegenüber früheren Entwurfsfassungen reduziert. Genau deshalb ist die Stärkung softwarebezogener Kompetenzen ein explizites Weiterentwicklungsziel für die kommenden Jahre. Gemeinsam mit den neu zu berufenden Kolleginnen und Kollegen wollen wir curriculare Konzepte entwickeln, um Informatikgrundlagen – insbesondere im Hinblick auf regulatorisch konforme Medizin-gerätesoftware – wieder stärker zu verankern. Ein viel-versprechender Ansatz ist die Erweiterung eines bestehenden QA/RA-Moduls um den Schwerpunkt „Software Lifecycle & Regulatory Compliance“, da auf diese Weise zwei wesentliche Kompetenzbereiche gleichzeitig aufgebaut werden können: zum einen die Grundlagen der Softwareentwicklung und Softwarearchitektur, zum anderen das Verständnis regulatorischer Anforderungen an Software als Medizinprodukt (z. B. IEC 62304, Risikomanagement, Usability-Engineering).

Die Stärkung der Informatikinhalte hat zudem eine strategische hochschulinterne Bedeutung, da sie eine verbesserte Anschlussfähigkeit an das Masterprogramm Human Centered Computing (Vertiefung Medizin-Informatik) schafft. Dieses Masterprogramm erfordert grundlegende Software- und Informatikkenntnisse, die zukünftig durch die genannten curricularen Weiterentwicklungen im Bachelor gezielt unterstützt werden sollen. Damit trägt die geplante Stärkung der Informatik nicht nur den Empfehlungen der Gutachter Rechnung, sondern unterstützt zudem die Profilbildung innerhalb der Hochschule Reutlingen und erleichtert einen passgenauen internen Übergang zwischen Bachelor- und Masterprogrammen.

Wir sehen die Empfehlung des Gutachtergremiums daher als wertvollen Impuls für die mittelfristige Weiterentwicklung des Curriculums. Die genannten Inhalte werden in den kommenden Semestern im Rahmen der regulären Studiengangssteuerung geprüft, inhaltlich konkretisiert und – wo sinnvoll – integriert, ohne dabei den starken produktlebenszyklusorientierten Charakter des Studiengangs zu beeinträchtigen.

**Stellungnahme zur Empfehlung 3 (StAkkrVO § 12 Abs. 3)**

*„Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten des Lernzentrums anzupassen und die Einrichtung von mehr Gruppenlernräumen in Erwägung zu ziehen, um den Studierenden flexiblere Lernzeiten und mehr Gruppenarbeiten zu ermöglichen.“*

*Die Hochschule Reutlingen bedankt sich für die Empfehlung des Gutachtergremiums, die Öffnungszeiten des Lernzentrums sowie die Verfügbarkeit von Gruppenlernräumen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Hinweise der Gutachterinnen und Gutachter knüpfen unmittelbar an Rückmeldungen der Studierenden an, die insbesondere in Prüfungsphasen eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Gruppenarbeitsräumen sowie den Wunsch nach flexibleren Öffnungszeiten geäußert haben. Diese Rückmeldungen nehmen wir sehr ernst, da sie für eine zeitgemäße Lernumgebung und eine gute Studierbarkeit von zentraler Bedeutung sind.*

*Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren bereits kontinuierlich in zusätzliche Lern- und Arbeitsbereiche investiert und wird die Empfehlung des Gutachtergremiums zum Anlass nehmen, die aktuelle Raumsituation erneut systematisch zu prüfen. Dabei sollen sowohl quantitative Aspekte – wie die Auslastung von Gruppenräumen während der Vorlesungs- und Prüfungszeiten – als auch qualitative Anforderungen an moderne Gruppenarbeitsräume berücksichtigt werden. Parallel dazu werden wir mit der Leitung des Lernzentrums erörtern, inwieweit eine Ausweitung der Öffnungszeiten, insbesondere in Prüfungszeiträumen, organisatorisch und personell umsetzbar ist.*

*Darüber hinaus soll geprüft werden, ob durch eine optimierte Raumbuchung oder durch die Nutzung zusätzlicher Flächen innerhalb der Fakultäten kurzfristige Entlastungen erzielt werden können. Ziel ist, den Studierenden eine verlässliche und flexible Lernumgebung bereitzustellen, die den Anforderungen interdisziplinärer Projektarbeit und kollaborativer Lernformen gerecht wird.*

*Die Empfehlung des Gutachtergremiums unterstützt somit ein bereits hochschulweit verankertes Anliegen: die kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen und eine bestmögliche Unterstützung der Studierenden im Lernalltag. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden daher in die laufenden Planungen zur Weiterentwicklung von Infrastruktur und Serviceangeboten aufgenommen.“*

## **G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (06.03.2026)**

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

| <b>Studiengang</b> | <b>ASIIN-Siegel</b> | <b>Akkreditierung bis max.</b> | <b>Fachlabel</b> | <b>Akkreditierung bis max.</b>                                |
|--------------------|---------------------|--------------------------------|------------------|---|
| Ba Medizintechnik  | Mit Auflagen        | 30.09.2031                     | EUR-ACE®         | Vorbehaltlich der Zustimmung des ENAEE Administrative Council |

### **Auflagen**

A 1. (ASIIN 4.3) Die in Kraft gesetzte Fachprüfungsordnung ist vorzulegen.

### **Empfehlungen**

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen zu überdenken, ob die Themen Strahlenphysik, Medizinische Optik und Informatik in das Curriculum aufgenommen werden sollen.
- E 2. (ASIIN 3.3) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten des Lernzentrums anzupassen und die Einrichtung von mehr Gruppenlernräumen in Erwägung zu ziehen, um den Studierenden flexiblere Lernzeiten und mehr Gruppenarbeiten zu ermöglichen.

## H Stellungnahme der Fachausschüsse

### Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (10.03.2026)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss folgt den Vorschlägen der Gutachtergruppe ohne Änderungen.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik korrespondieren.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

| Studiengang       | ASIIN-Siegel | Akkreditierung bis max. | Fachlabel | Akkreditierung bis max.                                       |
|-------------------|--------------|-------------------------|-----------|---|
| Ba Medizintechnik | Mit Auflagen | 30.09.2031              | EUR-ACE®  | Vorbehaltlich der Zustimmung des ENAEE Administrative Council |

### Fachausschuss 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien (12.03.2026)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss folgt den Vorschlägen der Gutachtergruppe ohne Änderungen.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien korrespondieren.

## H Stellungnahme der Fachausschüsse

---

Der Fachausschuss 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

| <b>Studiengang</b> | <b>ASIIN-Siegel</b> | <b>Akkreditierung bis max.</b> | <b>Fachlabel</b> | <b>Akkreditierung bis max.</b>                                |
|--------------------|---------------------|--------------------------------|------------------|---|
| Ba Medizintechnik  | Mit Auflagen        | 30.09.2031                     | EUR-ACE®         | Vorbehaltlich der Zustimmung des ENAEE Administrative Council |

# I **Beschluss der Akkreditierungskommission** **(27.03.2026)**

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Akkreditierungskommission folgt den Bewertungen der Gutachtergruppe ohne Änderungen.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik und des Fachausschusses 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergaben:

| <b>Studiengang</b> | <b>ASIIN-Siegel</b> | <b>Akkreditierung bis max.</b> | <b>Fachlabel</b> | <b>Akkreditierung bis max.*</b> |
|--------------------|---------------------|--------------------------------|------------------|---------------------------------|
| Ba Medizintechnik  | Mit Auflagen        | 30.09.2031                     | EUR-ACE®         | 30.09.2031                      |

\* Vorbehaltlich der Zustimmung des ENAEE Administrative Council

## **Auflagen**

A 1. (ASIIN 4.3) Die in Kraft gesetzte Fachprüfungsordnung ist vorzulegen.

## **Empfehlungen**

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen zu überdenken, ob die Themen Strahlenphysik, Medizinische Optik und Informatik in das Curriculum aufgenommen werden sollen.
- E 2. (ASIIN 3.3) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten des Lernzentrums anzupassen und die Einrichtung von mehr Gruppenlernräumen in Erwägung zu ziehen, um den Studierenden flexiblere Lernzeiten und mehr Gruppenarbeiten zu ermöglichen.

---

## Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. §1 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizintechnik sollen mit dem Bachelorstudiengang folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- **Berufs- und anwendungsorientierte Ausbildung entlang des Produktentwicklungszyklus von Medizintechnikprodukten:** Nach Abschluss des 7-semesterigen Studiengangs Medizintechnik sind die Studierenden in der Lage, naturwissenschaftliche, medizinische und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen praxisnah anzuwenden. Sie können eigenständig Medizinprodukte entwickeln, testen und optimieren und haben ein tiefgehendes Verständnis des gesamten Produktentwicklungszyklus von der Idee bis zur Markteinführung in enger Verknüpfung mit den dazugehörigen regulatorischen Anforderungen.
- **Vielfalt an Medizintechnikprodukten kennenlernen und berufliche Orientierung finden:** Durch die frühe Einführung der Studierenden in die Vielfalt an Medizinprodukten und die verschiedenen Berufsbilder der Medizintechnik-Branche entwickeln die Studierenden ein intrinsisches Verständnis für die notwendigen wissenschaftlichen und technischen Studieninhalte. Dies fördert ihre Fähigkeit, berufliche Orientierung zu finden und klare Zielvorstellungen hinsichtlich möglicher Berufsperspektiven und Spezialisierungen zu formulieren, einschließlich der Planung eines anschließenden Masterstudiengangs.
- **Praxisnahe Methodenkompetenz und eigenständiges Arbeiten:** Durch Laborpraktika, Industrieprojekte, Praktikumsphasen und die Bachelor-Thesis erwerben die Studierenden ein hohes Maß an anwendungsbezogener Methodenkompetenz und entwickeln die Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten. Diese praktischen Studienphasen ermöglichen es ihnen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in realen Arbeitsumgebungen wie Unternehmen, Behörden sowie universitären und außeruniversitären Forschungsinstituten anzuwenden und zu vertiefen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

